

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Bestellgelb.

Redaktion: Tauchaer Str. 10/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2781.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gespaltene Pettizelle oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 10/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen

§ 175.

* Leipzig, 27. November.

Die bürgerliche Presse schlachtet den Tod Krupps mit einem Eifer aus, der sich aus ihrem immer regen Geschäftsinteresse ebenso erklärt, wie er notwendig aus diesem Interesse entspringt. Der größte moderne Industrielle, der von der sozialdemokratischen Presse durch einen Schuß aus dem Hinterhalte getötet worden sein soll und dann feierlich von Kaisern und Königen, Generalen und Ministern zu Grabe geleitet wird — wirklich, die üppigste Phantasie der Wochenscherkelpresse hätte nichts erfinden können, was so geeignet wäre, den nachgerade von aller „Sensation“ überfülligten Philister einmal wieder angenehm zu fesseln.

Indessen liegt es uns vollkommen fern, über dergleichen abgeklapperte Spektakelstücke noch lange moralische Betrachtungen anzustellen. Wir möchten nur einige erläuternde Bemerkungen machen zu dem einzigen Punkte, der dieser ganzen Angelegenheit ein öffentliches Interesse giebt, zu dem § 175 des Strafgesetzbuchs, der die „widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts“ mit Gefängnis und unter Umständen auch mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Als beweiskräftiges Material für die Notwendigkeit, den Paragraphen 175 aufzuheben, ist das Leben und Treiben Krupps auf Capri an die Öffentlichkeit gezogen worden; die Verurteilung dazu steht und fällt mit diesem Punkte, und es ist deshalb begreiflich, daß die bürgerliche Presse ihn mit keiner Silbe berührt, um ganz ungehindert die Lavaströme sittlicher Entrüstung über die Arbeiterpresse ergießen zu können.

Und für sich mag es unter allen Umständen ein Unglück, aber es braucht deshalb noch keine Schande zu sein, unter der unwiderstehlichen Herrschaft des Naturtriebes zu stehen, dessen Befriedigung § 175 des Strafgesetzbuchs als „widernatürliche Unzucht zwischen Männern“ und die höflichere Sprache der Wissenschaft „homosexuellen Verkehr“ bezeichnet. Dieser Naturtrieb ist verhältnismäßig weit verbreitet; wenn es darüber auch keine genaue Statistik giebt und geben kann, so rechnet doch ein auf diesem Gebiete kompetenter Schriftsteller aus, daß es auf 200 normal Lebende kaum einen Homosexuellen gebe. Bezeichnend ist auch die verhältnismäßig große Zahl der Homosexuellen unter den historischen Persönlichkeiten; zu ihnen gehörten u. a. Sophokles, Hyddias, Sokrates, Alexander der Große, Julius Cäsar, Virgil, Michelangelo, Shakespeare, Mollière, Prinz Eugen von Savoyen, Karl XII. von Schweden, der alte Fritz und sein Bruder Heinrich, Ludwig II. von Bayern,

Windelmann und Wilhelm v. Humboldt, Graf Platen und Grillparzer, und wie viele andere noch. In dieser Reihe aufzuzählen, ist für den verstorbenen Kanonensüßling zunächst gar keine Schande.

Wohl aber ist es eine Schande für die moderne Kultur, daß ein, wissenschaftlich längst als solcher erwiesener, Naturtrieb in einer Reihe von Staaten strafrechtlich geahndet wird. Frankreich, Italien, Belgien, Holland und — vor dem Erlaß des deutschen Strafgesetzbuchs — auch Bayern, Hannover und Württemberg kennen oder kannten die Bestrafung des homosexuellen Verkehrs nicht. In das deutsche Strafgesetzbuch ist der § 175 nur durch jene abgeschmackte Heuchelei gekommen, die im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte nun einmal hergebracht ist; die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, die bei den Vorberatungen des Gesetzes um ein Gutachten angegangen wurde, sprach sich ausdrücklich dagegen aus. Der rein heuchlerische Charakter des Paragraphen geht schon daraus hervor, daß er nur den homosexuellen Verkehr zwischen Männern, nicht aber auch zwischen Frauen ächtet, unter denen er nicht minder häufig vorkommt, als unter Männern.

Selbstverständlich ist ein Naturtrieb nicht mit Gesetzesparagraphen auszurotten, und durch den § 175 ist der homosexuelle Verkehr zwischen Männern nicht im entferntesten eingeschränkt worden. Und zwar nicht etwa deshalb nicht, weil dieser Verkehr sich den Augen der Polizei entzöge, denn dazu ist er viel zu verbreitet. An Homosexuellen stehen in den Listen der Polizei aber Personen bis in die „höchsten Kreise“ hinauf verzeichnet, Personen, die anzuklagen einen Skandal hervorrufen würde, wie noch nie ein Skandal gewesen ist, einen Skandal, von dem Nebel einmal in Reichstage sagte, daß gegen ihn der Panamaskandal, der Drehstuhlskandal, der Tausch- und Lügnowskandal das reine Kinderpiel sein würden. So wird auf Grund des § 175 sehr selten Anklage erhoben. Allein deshalb ist der Paragraph nicht weniger unheilvoll. Denn wenn die Verantwortlichkeit einer an sich schon verwerflichen strafrechtlichen Bestimmung durch ihre willkürliche Anwendung nur erhöht wird, so öffnet der § 175 durch seine bloße Existenz zwei neue Quellen der Korruption. Er liefert die Homosexuellen, mögen sie auch durchaus ehrenwerte und sittlich unansehbare Persönlichkeiten sein, einmal dem Belieben der Polizei, dann aber namentlich einer längst über das ganze Land hin organisierten Erpresserbande aus, deren insames Treiben sogar oft genug den Staatsanwalt zum Einschreiten zwingt. Wir haben hier das fetsame Schauspiel, daß der Staatsanwalt weniger häufig gegen die angeblichen Verbrechen einschreitet, die § 175 ahnden will, als gegen die wirklichen

Verbrechen, die sich läppig im Schoße dieses Paragraphen entsalten.

Für das normale Empfinden wird der homosexuelle Verkehr stets etwas Abstoßendes, Peinliches, Widerwärtiges enthalten. Die diesem Verkehr frönen, sind schon gesellschaftlich hart genug gebettet. Man lese beispielsweise in den Tagebüchern des Dichters Platen, von dem Lassalle sagt, daß sein Busen von der brennendsten Sehnsucht für die Freiheit seines Volkes geschlagen habe — man lese, wie schwer Platen unter jenem Naturtrieb gelitten, wie qualvoll er mit ihm gerungen hat, und man verzichte endlich darauf, solche Unglücklichen auch noch als Verbrecher zu behandeln! Gewiß trifft der Einwand zu, nicht jeder Homosexuelle sei ein Grillparzer oder Platen, ein Wilhelm v. Humboldt oder Windelmann, aber keineswegs trifft er in dem Sinne zu, wie er gewöhnlich erhoben wird, als werde dadurch § 175 gerechtfertigt. Wie jeder Naturtrieb, so wird auch der homosexuelle Verkehr durch die gesellschaftlichen Einrichtungen beeinflusst, und während er edle Menschen, die in die gesellschaftlichen Schranken gebannt sind, unerträglich quält, mag er weniger tiefen Naturen, denen Geburt oder Geld gestatten, sich straflos über die gesellschaftlichen Schranken hinwegzusetzen, den Gang zu der abscheulichsten und zügellosesten, ihre Umgebung korrumpierenden, und damit auch das öffentliche Interesse berührenden Ausschweifungen erwecken. Grauenvolle Schilderungen dieser Art finden sich, um auch hier ein Beispiel anzuführen, in den Briefen der Herzogin Charlotte Elisabeth von Orleans, die aus dem Dunskreise des französischen Hofes im 17. Jahrhundert geschrieben sind.

Kann die homosexuelle Liebe, so sehr sie ein angeborener Naturtrieb ist, durch gesellschaftliche Einrichtungen im Schlimmen beeinflusst werden, so freilich auch im Guten. Für die Homosexuellen gehört sich weder das Gefängnis, noch das Irrenhaus, sondern Hygiene im weitesten Sinne des Wortes. Dieser Hygiene ist der Klassenstaat freilich unfähig und wir wollen ihm nicht mehr zumuten, als er leisten kann. Aber wohl kann Deutschland, nach dem Vorbilde alter Kulturländer, wie Frankreich und Italien sind, endlich eine Strafbestimmung preisgeben, die schlechterdings keine Wirkung hat, als daß sie sittlichen Menschen, die das Opfer eines perversen Naturtriebes sind, das Leben völlig zur Hölle macht.

Die Nutzenanwendung dieser allgemeinen Bemerkungen auf den einzelnen Fall, von dem wir ausgegangen sind, brauchen wir wohl nicht erst zu machen.

Seuilleton.

Der Grabenhäger.

Roman von Wilhelm von Polenz.

VII.

Kriebow's gaben ihr erstes Diner. Die Speisenfolge hatte Erich seiner Frau überlassen, sein Amt war es, für den Wein zu sorgen. Auch die Tischordnung hatte er sich vorbehalten und das Einladen der Gäste; Klara kannte die Leute doch noch zu wenig, um ihm darin raten zu können.

Zwölf Personen, das war eine nette Zahl; so paßte es auch am besten mit Porzellan und Silber. Die meisten hatten zugesagt. Leid that es Kriebow, daß Graf Wieten abgeschrieben, er hätte gern den anerkannt vornehmsten Mann der Gegend bei sich zu Tisch gesehen; aber der Graf schrieb, er habe eine wichtige Sitzung im Herrenhause, die ihn nach Berlin rufe.

Als sich der junge Hausherr die Mischung seiner Gäste im Geiste überschlug, schien sie ihm gut. Am stärksten waren Pantins von Langendam vertreten. Major von Pantin, als ältester der Geladenen, sollte Märchen zu Tisch führen. Mira Pantin war seine Dame. Die Nettells und die Trichow's konnten sich übers Kreuz führen. Für Kari hatte er den unvermeidlichen Regierungsassessor.

Das Diner ging von statten. Der Hausherr war anfangs etwas nervös, um so ruhiger zeigte sich Klara; und es klappte auch alles vorzüglich.

Beim Braten klopfte Major von Pantin ans Glas. Er sprach erst von den alten guten Zeiten, und von den

heimgegangenen Eltern des jetzigen Grabenhägers. Dann legte er seinem jungen Freunde, der nun den Familienbesitz angetreten hatte, ans Herz, die „Tradition“ aufrecht zu erhalten, zu der außer christlich konservativer Gesinnung und Ritterlichkeit auch die Freundschaft mit den Nachbarn gehöre. Als Beweis dafür nehme er dieses Fest. Damit fand er den Nebengang zur jungen Frau, die aus einer anderen Gegend stammend, sich so schnell in die hiesigen Verhältnisse eingelebt habe.

Kriebow war ernstlich erschrocken, als er den Langendammer zu einer Rede aufstehen sah; denn Malte war berüchtigt für seine Toaste. Aber heute schien er mal einen glücklichen Tag zu haben. Mira sagte zu Kriebow: sie könne sich nicht entsinnen, je eine so „taktvolle Rede“ von ihrem Schwiegervater gehört zu haben.

Nach Tisch unternahmen die Herren den üblichen Spaziergang ins Freie.

Kriebow kannte Major von Pantins Angewohnheiten; nach einem guten Diner pflegte er mehr oder weniger animiert zu sein, durch Wein und Neben, dann wollte er raisonnieren und schwadronieren. Da war es besser, man trennte ihn von den Damen.

Einzig der Regierungsassessor blieb im Salon zurück. Man sah ihn mit Kari und Mira in eifriger Unterhaltung begriffen.

Der Ernsthöfer Trichow meinte beim Hinausgehen: „Sehen Sie mal den verfluchten Kerl, den Rabenberg! Necht wirbt er bei den Damen um den Landrat!“ — Der Regierungsassessor fungierte nämlich seit Herr von Ruhbeck sich zurückgezogen hatte, als Landratsamtsverweser, und es war kein Geheimnis mehr, daß er starke Absichten auf den vakanten Posten habe.

Sowie die Herren unter sich waren, kam das Gespräch

sofort auf dasjenige Thema, welches die Gemüter in der Gegend augenblicklich am meisten beschäftigte; der Verkauf von Groß-Podar.

Herr von Trichow, der spottlustige Neigungen hatte, und der vor allem gern mit seinem Nachbarn Malte häckelte, ließ fallen, er habe von fern gehört: die Rabenbergs seien nicht ganz „rassecht“.

Major von Pantin nahm den Handschuh sofort auf. Das sei eine infame Verleumdung, schrie er. Die Rabenbergs seien junger Adel, aber durch und durch „honorig und von christlicher Herkunft“; dafür Bürge er!

„Na, hören Sie, die Sache ist verdächtig!“ meinte Trichow. „Der Name und dazu Kommerzienrat, und das viele Geld...“

„Ach Unsinn!“ rief Malte ärgerlich. „Ich schwärme sonst auch nicht für Geldmagnaten; das kann mir niemand vorwerfen! Aber der Mann ist kein gewöhnlicher Industrieller. Ich habe ihn kennen gelernt beim Verkauf von Groß-Podar. Tadellos: Gentleman! wirklich Kabaliers-Mühen! — Wir könnten bloß froh sein, ihn zum Nachbar zu bekommen.“

„Ruhbeck war mir lieber!“ warf Kriebow dazwischen.

„Ruhbeck kann lachen, der ist schön raus!“ fuhr Malte fort. „Nun ist er die Sorge mit dem Gute los, zieht nach Berlin mit seinen acht Mädels. Vielleicht wird er gar eine oder die andere los. In Groß-Podar wäre ihm schließlich die Puste noch ausgegangen. Auf die Weise hat er doch wenigstens einen anständigen Abgang. Der Kommerzienrat verstand die Situation sofort, bezahlte alles bar, ohne zu muskeln. Ein kluges Geld muß er haben. Und ein kluger Mann ist er, ein mordskluger Mann!“

„Aber, was will er bei uns? das soll mir bloß einer